BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land

NEWSLETTER

Nr. 12-2021 vom 21.06.2021

COVID-19-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land

AKTUELLE ZAHLEN

Stand: 21.06.2021

7-TAGE-INZIDENZ	**13,2**
NEUE COVID-19-FÄLLE (der letzten 7 Tage)	14
GESAMTZAHL COVID-19-FÄLLE	**5.999**
GESAMTZAHL VERSTORBENE	102

VERLAUF 7-TAGE-INZIDENZ IM BERCHTESGADENER LAND

(Werte pro 100.000 Einwohner)

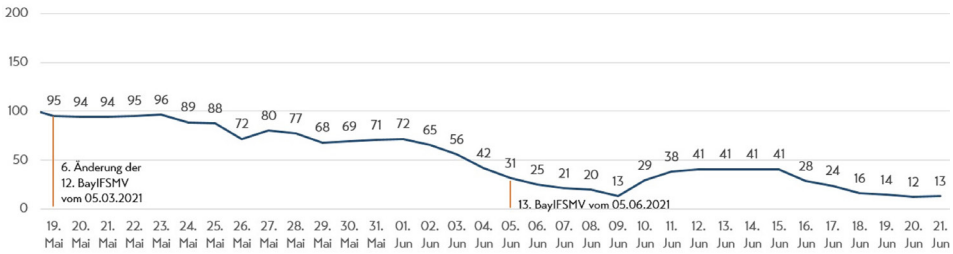

ALTERSVERTEILUNG

COVID-19-Fälle der jeweils letzten 7 Tage

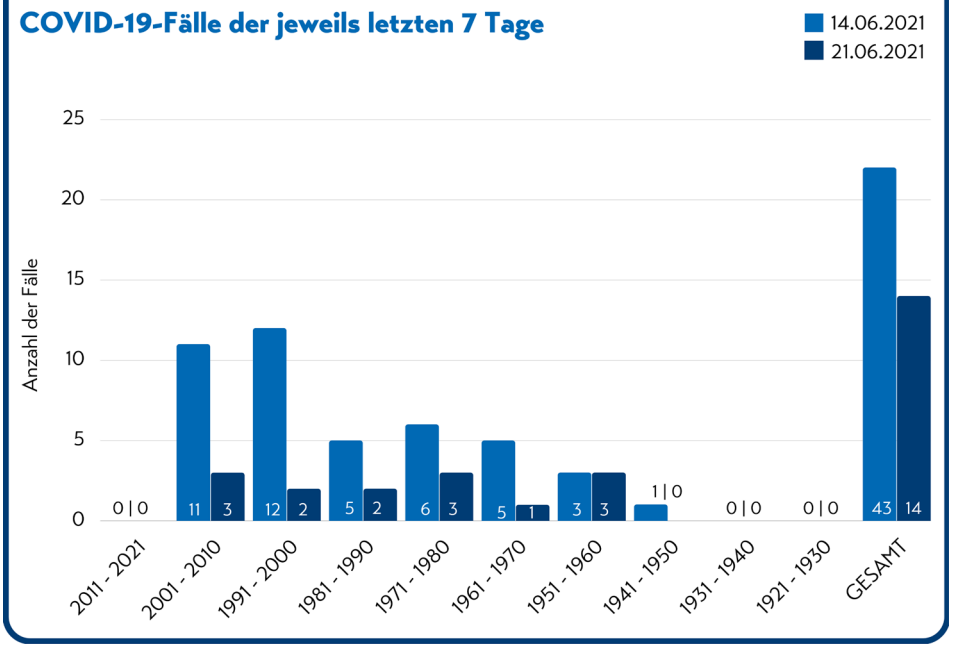

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Berchtesgadener Land,

die vergangene Woche stand ganz im Zeichen des Abschieds von Martin Seidl, Landrat a. D. des Landkreises Berchtesgadener Land.

Er war ein vorbildlicher Mensch, den – ungeachtet seiner großen politischen Erfolge und Verdienste für den Landkreis – stets sein mitmenschliches Verständnis auszeichnete. Die Mitglieder des Kreistages sowie die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen werden Landrat a. D. Martin Seidl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In dieser Woche findet die Sitzung des Stiftungsrates der Berchtesgadener Landesstiftung statt. Durch unsere kreiskommunale Stiftung fördern wir besonders die Gesundheitsfürsorge, die Krankenpflege, die Erziehung, das Schulwesen und die Pflege des Heimatgedankens.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen guten Start in die neue Woche.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat

Bernhard Kern

IN EIGENER SACHE

Newsletter-Abo möglich

Ab sofort können Sie unseren Newsletter auch abonnieren.

Melden Sie sich dazu gerne über unser Anmeldeformular unter https://www.lra-bgl.de/t/presse/ an.

COVID-19-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land

GEMEINDEVERTEILUNG

COVID-19-Fälle der jeweils letzten 7 Tage

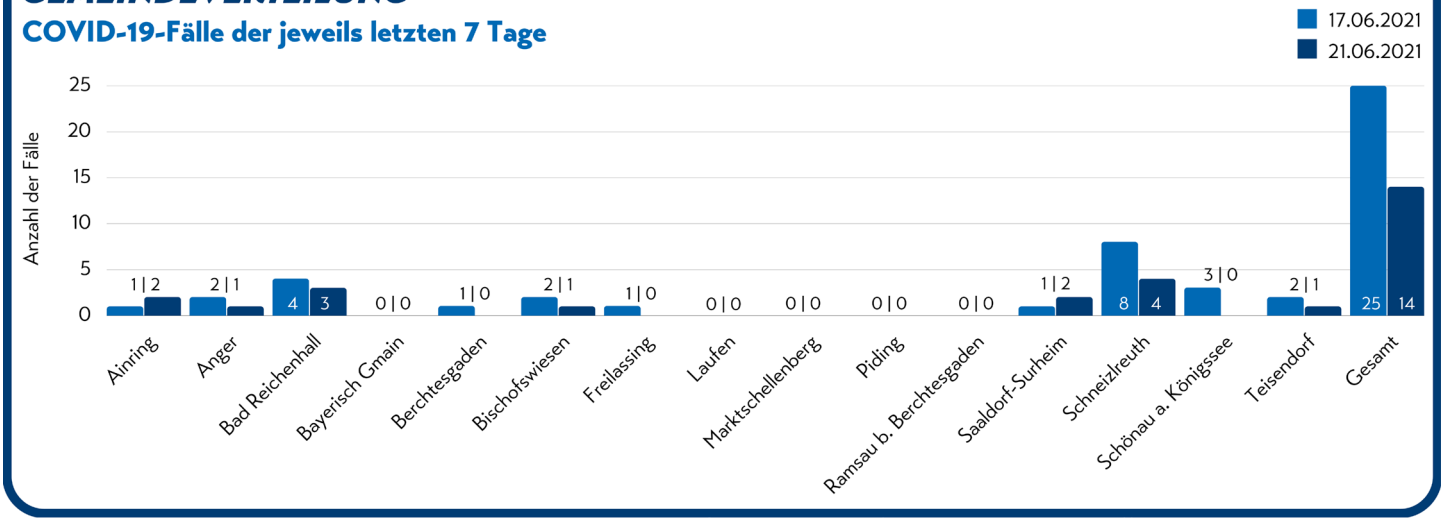

VIRUS-MUTATIONEN IM BERCHTESGADENER LAND

der letzten 7 Tage

INSGESAMT	**3**
DAVON ALPHA-VARIANTE (B.1.1.7)	2
DAVON BETA-VARIANTE (B.1.351)	1
DAVON DELTA-VARIANTE (B.1.617.2)	0
GESAMTZAHL MUTATIONEN (seit 27.01.2021)	795

Stand: 21.06.2021

Aktuelles

Kommunales PCR-Testzentrum am Badylon Freilassing schließt Ende Juni

Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den vergangenen Wochen ermöglichen immer mehr Unternehmungen auch ohne negativen COVID-19-Testnachweis. Im Berchtesgadener Land ist daher auch ein stetiger Rückgang der Testzahlen in den Kommunalen Testzentren zu verzeichnen. Während in Kalenderwoche 20 in den beiden Testzentren in Bayerisch Gmain und Freilassing insgesamt 7.217 Testungen durchgeführt worden sind, waren es in der vergangenen Woche (KW 24) nur noch 2.868 Testungen.

Das Landratsamt hat daher entschieden, die Außenstelle des Kommunalen Testzentrums in Freilassing Ende Juni zu schließen. Der letzte Testtag ist am Samstag, 26. Juni 2021. Damit steht das Badylon-Gelände auch wieder vollständig für den beginnenden Betrieb des Hallenbads sowie der Sportanlagen zur Verfügung.

Um der Bevölkerung des Landkreises auch weiterhin ausreichend PCR-Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen, werden die Öffnungszeiten im Testzentrum in Bayerisch Gmain ab Montag, 28. Juni 2021, erweitert. Künftig sind Testungen jeweils Montag bis Samstag von 12:00 bis 18:00 Uhr möglich.

Informationen zum Testzentrum Berchtesgadener Land in Bayerisch Gmain sowie den Schnelltestestellen im Berchtesgadensind unter www.testzentrum-bgl.de abrufbar.

TESTUNGEN Testzentren BGL	
KW 24	**2.868 Personen**

CORONA-TESTZENTRUM

Öffnungszeiten der Teststraßen in Bayerisch Gmain und Freilassing:

- **Testzentrum Bayerisch Gmain**
  Montag - Freitag:
  12:00 bis 18:00 Uhr

  ab 28.06.2021:
  Montag - Samstag:
  12:00 bis 18:00 Uhr

- **Außenstelle Freilassing**
  bis 26.06.2021:
  Montag & Freitag:
  12:00 bis 18:00 Uhr
  Mittwoch & Samstag:
  10:00 bis 14:00 Uhr

Testungen sind weiterhin im Testzentrum in Bayerisch Gmain möglich (Öffnungszeiten siehe oben).

Nähere **Informationen** sowie eine **Gemeindeübersicht der Schnelltest-stellen im Berchtesgadener Land** sind unter **www.testzentrum-bgl.de** abrufbar.

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind die **allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen** (Stand heute: 10 Personen, unabhängig vom Hausstand) **einzuhalten**.
- **negativer Corona-Test =** ein **höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest oder PCR-Test** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- **Genesene und vollständig Geimpfte** sind negativ Getesteten gleichgestellt; d. h., diese Personengruppe **benötigt keinen negativen Corona-Test**
- Zudem **entfallen** für **Genesene und vollständig Geimpfte** die **geltenden Kontaktbeschränkungen**

Da der 7-Tage-Inzidenz-Wert für das Berchtesgadener Land seit Dienstag, 8. Juni 2021 mindestens 5 Tage am Stück unter dem Wert von 50 liegt, gelten **aktuell** die **Regelungen** entsprechend der **Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)** für die **7-Tage-Inzidenz unter 50** wie folgt (**siehe in Fettdruck**):

SCHULEN

> 165
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 165
Präsenz- oder Wechselunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche); für Präsenzunterricht Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig einzuhalten, ansonsten: Wechselunterricht.

< 50
Präsenzunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche)

Hinweis: Auf dem Schulgelände, während der Mittags- und der Notbetreuung sowie während schulischer Abschlussprüfungen besteht Maskenpflicht mit folgenden Maßgaben:

- Für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Es bestehen folgende Ausnahmen von der Maskenpflicht:
  während des Sportunterrichts; für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen oder während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums sowie kurzzeitig im Außenbereich unter freiem Himmel; für das Schulverwaltungspersonal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind.

KINDER-TAGESEINRICHTUNGEN

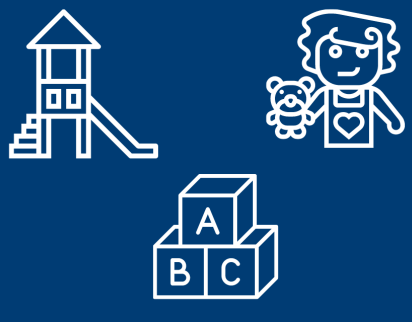

Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder:

> 165
Notbetreuung

50 - 165
eingeschränkter Regelbetrieb
(Betreuung in festen Gruppen)

< 50
Regelbetrieb

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

AUßERSCHULISCHE BILDUNG

Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist; Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers

Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und vergleichbare Angebote anderer Träger sowie sonstige außerschulische Bildungsangebote
siehe oben; zusätzlich Präsenzunterricht an Hundeschulen unter den Voraussetzungen zulässig, wenn 7-Tage-Inzidenz nicht über 165 liegt

Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden; bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist in Sing- bzw. Blasrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten; für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers

Theoretischer Fahrschulunterricht, Nachschulungen, Eignungsseminare sowie theoretische Fahrprüfungen
in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist; für das Lehrpersonal Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske und im Übrigen FFP2-Maskenpflicht; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers;

Praktischer Fahrschulunterricht und praktische Prüfungen
FFP2-Maskenpflicht für das Lehrpersonal sowie für die übrigen Fahrzeuginsassen

GASTRONOMIE

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; bei Personen aus mehreren Hausständen gemäß der aktuellen Kontaktbeschränkungen (max. 3 Haushalte, höchstens 10 Personen) am Tisch ist ein höchstens 24 Stunden altes negatives Test-Ergebnis der Tischgäste erforderlich; in Gebäuden und geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt. Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.

< 50
Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; in Gebäuden und geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt; Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.

KONTAKT-BESCHRÄNKUNGEN

> 100
Angehörige eines Hausstands + 1 weitere Person (+ Kinder unter 14 Jahren)

50 - 100
Angehörige des eigenen Hausstands + zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände - höchstens 10 Personen (+ Kinder unter 14 Jahren)

< 50
Gruppen von bis zu 10 Personen (+ Kinder unter 14 Jahren)

NÄCHTLICHE AUSGANGSSPERRE

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
Die nächtliche Ausgangssperre entfällt.

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

HANDELS- & DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE, MÄRKTE

>100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
Groß- & Einzelhandels sowie Dienstleistungs- & Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden; max. 1 Kunde je 10 m² Verkaufsfläche für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich 1 Kunde je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche; FFP2-Masken-Pflicht für Kunden und ihre Begleitpersonen - auch auf dem Parkplatz, Maskenpflicht für Personal auf dem Verkaufsgelände (entfällt für Kassen- & Thekenbereich durch transparente oder sonst geeigneten Schutzwände, wenn zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist),

Einkaufszentren
siehe Groß- & Einzelhandelsbetriebe + Kundenhöchstzahl bemessen nach der für Kunden zugänglichen Gesamtfläche des Einkaufszentrums sowie das Schutz- und Hygienekonzept die gesamten Kundenströme des Einkaufszentrums berücksichtigt

Körpernahe Dienstleistungen
siehe Groß- & Einzelhandelsbetriebe + bei körperlicher Nähe zum Kunden Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Personal; FFP2-Maskenpflicht für Kunden entfällt, wenn die Art der Leistung das Tragen einer Maske nicht zulässt; Kontaktdatenerhebung

Wochenmärkte & andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel
zulässig mit Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters gemäß Rahmenkonzept

BEHERBERGUNGSBETRIEBE

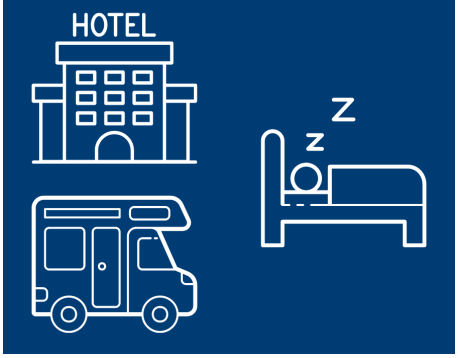

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Übernachtungsangebote von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und allen sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünften dürfen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden:
bei Ankunft des Gastes Vorlage eines negativen Testergebnisses, unabhängig von der Höhe der 7-Tage-Inzidenz sowie zusätzlich für jede weiteren 48 Stunden; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers erforderlich; Unterbringung von Gästen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen; Maskenpflicht für Personal und Gäste, solange sie sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder in ihrer Wohneinheit befinden; Kontaktdatenerhebung

< 50
bei Ankunft des Gastes Vorlage eines negativen Testergebnisses, unabhängig von der Höhe der 7-Tage-Inzidenz; Schutz- & Hygienekonzept des Betreibers erforderlich; Unterbringung von Gästen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen; Maskenpflicht für Personal und Gäste, solange sie sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder in ihrer Wohneinheit befinden; Kontaktdatenerhebung

SPORT

> 100
alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen Kindern kontaktfrei Sport machen; für Anleitungspersonen ist ein negatives Corona-Testergebnis (höchstens 24 Stunden alt) erforderlich.

50 - 100
ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren; mit Testnachweis Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung

< 50
Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung;
Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten ist für o. g. genannten Zwecke zulässig, wobei gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie sie gemäß Rahmenkonzept möglich sind; in Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird; für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

KULTURSTÄTTEN

Für Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten gilt Folgendes:

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m; Einhaltung Schutz- & Hygienekonzept; Kontaktdatenerfassung der Besucher

FREIZEITEINRICHTUNGEN

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:
Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m^2 zugänglicher Fläche; Testnachweis für Besucher

< 50
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:
Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:
Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m^2 zugänglicher Fläche

MUSIKALISCHE ODER KULTURELLE PROBEN LAIEN- & AMATEURTHEATER

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird

COVID-19-UPDATE

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN IN THEATERN, KINOS, BÜHNEN, KONZERT- & OPERNHÄUSERN

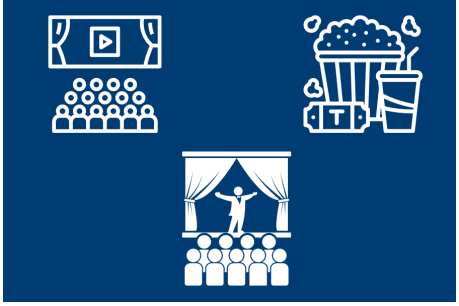

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; Vorlage eines negativen Testnachweises; Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters; Kontaktdatenerhebung

< 50
in Gebäuden zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen gemäß Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; Schutz- & Hygienekonzept des Veranstalters; Kontaktdatenerhebung

SPORTVERANSTALTUNGEN

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; Testpflicht für Besucher

< 50
bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird

ÖFFENTLICHE & PRIVATE VERANSTALTUNGEN, FEIERN

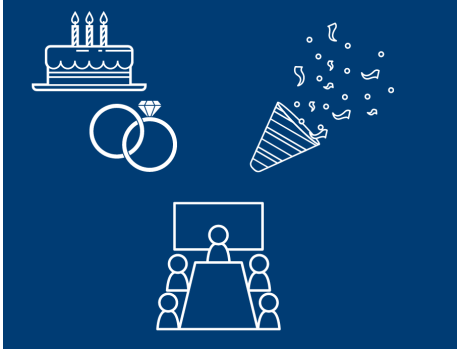

> 100
Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100
bei öffentlichen Veranstaltungen bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel, einschließlich geimpfter oder genesener Personen; Testpflicht für Teilnehmer

< 50
bei öffentlichen Veranstaltungen bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel, einschließlich geimpfter oder genesener Personen

Bei **privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen** gilt, dass sich die genannten **Personengrenzen zuzüglich geimpfter oder genesener Personen** verstehen.

Die aktuellen Regelungen werden unter **https://www.lra-bgl.de/t/presse/aktuelles-zum-coronavirus-im-landkreis/** laufend aktualisiert.

IMPF-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

Bayerisches Impfzentrum Landkreis Berchtesgadener Land

IMPFUNGEN INSGESAMT	**75.354**
DAVON ERSTIMPFUNGEN	44.051 Personen (= 41,47 %)
DAVON ZWEITIMPFUNGEN	31.303 Personen (= 29,47 %)

Stand: 21.06.2021, Stand: 12:00 Uhr

AKTUELLES

4.500 zusätzliche Impfstoffdosen für das Berchtesgadener Land - Sonder-Impfaktion mit AstraZeneca

Das Impfzentrum des Landkreises Berchtesgadener Land erhält Sonderzuweisungen von 2.500 Dosen des Corona-Impfstoffs von Moderna und 2.000 Dosen des Vakzins von AstraZeneca. Für eine zeitnahe Verarbeitung dieser Impfstoffmengen wurde mit Unterstützung des THW-Ortsverbands BGL kurzfristig eine 6. Impfstraße im Impfzentrum in Ainring eingerichtet, die täglich zusätzliche 120 - 140 Impfungen ermöglicht.

Die Sonderzuweisung von Moderna steht vollständig für Erstimpfungen zur Verfügung, die Terminvergabe erfolgt im Rahmen der regulären, von der Impfsoftware BayIMCO bestimmten Reihenfolge. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht möglich.

Sonder-Impfaktion mit AstraZeneca

Das Sonderkontingent von 2.000 Impfstoffdosen des Vakzins von AstraZeneca steht für eine Erst- und Zweitimpfung zur Verfügung, wodurch über diese Zuweisung weitere 1.000 Personen vollständig geimpft werden können. Der Impfstoff wird im Rahmen einer Sonderaktion mit gesonderter Anmeldung verimpft, d. h. eine Priorisierung ist nicht erforderlich.

Hinweise zur Anmeldung für die Sonderaktion AstraZeneca

Wer kann teilnehmen?

Jeder Bürger und jede Bürgerin mit Wohnsitz im Landkreis Berchtesgadener Land oder einer beruflichen Tätigkeit im Landkreis ab 18 Jahren.

Wie und ab wann kann ein Termin vereinbart werden?

Die **Terminvergabe** für diese Sonderaktion erfolgt **ausschließlich telefonisch**. Termine vergibt das Callcenter des Impfzentrums **ab Montag, 21. Juni** unter **Telefon +49 8654 58839-40 täglich von 08:30 bis 17:00 Uhr**.

Ab wann finden die Impfungen statt?

Die ersten Termine im Rahmen der Sonderaktion werden ab 26. Juni angeboten.

Was ist sonst noch zu beachten?

Eine vorherige Registrierung beim zentralen Registrierungsprogramm BayIMCO unter www.impfzentren.bayern ist erforderlich. Ein Impfstoffwechsel nach erfolgter Erstimpfung ist nicht möglich. Die Zweittermine finden nach 12 Wochen statt.

Das Landratsamt informiert unter www.impfzentrum-bgl.de fortlaufend über die noch verfügbaren Termine.

IMPFFORTSCHRITT

Dem Impfzentrum Berchtesgadener Land stehen für den Zeitraum 23.06. bis 29.06.2021 insgesamt 3.220 Impfstoffdosen als Regelzuweisung zur Verfügung. Davon 2.070 Dosen Biontech/Pfizer, 900 Dosen Moderna, 200 Dosen AstraZeneca und 50 Dosen Johnson & Johnson.

Die Aufteilung der Impfstoff aus Regel- und Sonderzuweisung wurde für obigen Zeitraum wie folgt geplant:

- **Impfzentrum Ainring:**
  2.176 Dosen für Erstimpfungen
  2.453 Dosen für Zweitimpfungen
- **Außenstelle Berchtesgaden:**
  421 Dosen für Zweitimpfungen

Vom 01.04. - 20.06.2021 wurden insgesamt 18.821 Impfungen in Hausarztpraxen im Landkreis durchgeführt.

IMPFZENTRUM BERCHTESGADENER LAND

Hauptzentrum Ainring
Industriestraße 9
83404 Ainring

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag: 07:30 – 20:00 Uhr

Außenstelle Berchtesgaden
AlpenCongress Berchtesgaden
Maximilianstraße 9
83471 Berchtesgaden

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag: 09:00 – 17:00 Uhr

ERREICHBARKEITEN

Montag bis Sonntag: 08:30 – 17:00 Uhr

www.impfzentrum-bgl.de

Fragen zur Terminvereinbarung und Registrierung
termin@impfzentrum-bgl.de

Medizinische Fragen
aerztlicher-leiter@impfzentrum-bgl.de

NACHRUF

Der Landkreis Berchtesgadener Land trauert um

Herrn Martin Seidl
Landrat a. D. des Landkreises Berchtesgadener Land

Wir nehmen Abschied von einem vorbildlichen Menschen, den – ungeachtet seiner großen politischen Erfolge und Verdienste für den Landkreis – stets sein mitmenschliches Verständnis auszeichnete.

Martin Seidl war von 1984 bis 2002 Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land. Zuvor war er seit 1972 im Kreistag tätig und von 1971 bis 1972 Erster Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Holzhausen sowie von 1972 bis 1982 Zweiter Bürgermeister des Marktes Teisendorf.

Während seiner politischen Laufbahn war er in zahlreichen Ausschüssen, Verbänden und Gremien tätig.

In seiner Dienstzeit war Martin Seidl die treibende Kraft bei vielen Projekten, die sich als ausgesprochen segensreich für unseren Landkreis erwiesen haben. Das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger war ihm das größte Anliegen.

Für sein Wirken erhielt er den Bayerischen Verdienstorden, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, den Ehrenring des Landkreises in Gold, die Eberle-Medaille des Sparkassenbezirksbandes Oberbayern und das Goldene Ehrenzeichen des Landes Salzburg.

Wir, die ehemaligen Weggefährten, Mitglieder des Kreistages, sowie die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen werden Herrn Landrat a. D. Seidl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Landkreis Berchtesgadener Land

Bernhard Kern
Landrat

Georg Grabner
Altlandrat

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise

Online-Vortrag: Alles rund um Schwangerschaft & Geburt

am Montag, 21. Juni 2021 von 18:30 bis ca. 20:00 Uhr

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Berchtesgadener Land bietet Online-Vorträge für werdende Eltern an. Die Vorträge werden interaktiv gestaltet und Informieren zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Im Rahmen der Vorträge haben die werdenden Eltern die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Weiterlesen ...

„Treffpunkt Prävention“ - Digital: “Akku schwach. Bitte laden!”

am Mittwoch, 23. Juni 2021 von 15:00 - 17:30 Uhr - für Praktikerinnen und Praktiker aus der Kinder und Jugendarbeit

Übermäßiger Druck, Ängste, Sorgen, Zweifel und zahlreiche Informationen überlasten den Körper und bringen ihn in Anspannung und Stress. Dies zehrt an den körpereigenen Energiereserven, senkt die Motivation und wirkt sich negativ auf die psychische sowie physische Gesundheit aus. Gerade auch in der aktuellen Corona-Zeit fällt die so dringend benötigte Selbstfürsorge, um den eigenen Akku wieder aufzuladen, aber eher schwer.

Zum ersten Treffpunkt Prävention digital sind Sie dazu eingeladen, Ihre Erfahrungen und Fragen vorab oder zu Beginn der Veranstaltung einzubringen.

Weiterlesen ...

Vortragsreihe Bildungsdialoge: TEAMS als Lernplattform & zur Umsetzung vom P-Seminaren am Gymnasium

Mittwoch, 23. Juni 2021, 16:00 bis 17:00 Uhr

Mit der Vortragsreihe „Bildungsdialoge“ bietet die Bildungsregion Berchtesgadener Land gemeinsam mit Akteuren aus dem Landkreis eine Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und zu aktuellen Themen auszutauschen. Themen „Aus der Praxis - Für die Praxis“ stehen dabei im Mittelpunkt und stellen vor allem Anwendungsbeispiele vor.

Die Veranstaltungen werden als virtuelle Sessions mit der Anwendung Webex durchgeführt.

Weiterlesen ...

Ferienfreizeit 2021: Bergtour ins Steinerne Meer für Jugendliche

von Dienstag, 3. August bis Donnerstag, 5. August 2021; Anmeldung bis 1. Juli möglich

Die zu Beginn der Sommerferien traditionell durchgeführte Bergtour zum Funtensee für Kinder und Jugendliche findet wie im Vorjahr in Kooperation zwischen der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, dem Amt für Kinder, Jugend und Familien des Landkreises Berchtesgadener Land und der DAV Sektion Berchtesgaden statt. Die Tour führt ins Steinerne Meer mit zwei Übernachtungen im Kärlingerhaus am Funtensee. Eine echte Herausforderung für alle Teilnehmenden, verbunden mit viel Spaß in der Natur und Gaudi auf der Hütte.

Die dreitägige Wanderung findet in der ersten Sommerferienwoche vom 3. August bis 5. August 2021 statt. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 15 Jahren.

Weiterlesen ...

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise

Unternehmen für Umweltengagement ausgezeichnet

TransTextil, Hotel Rehlegg und Milchwerke Berchtesgadener Land erhalten Teilnehmerurkunde beim Umwelt- und Klimapakt Bayern

Für ihre freiwilligen Leistungen konnte der Firma TransTextil aus Freilassing, dem Hotel Rehlegg aus Ramsau b. Berchtesgaden sowie den Milchwerken Berchtesgadener Land in Piding vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Urkunde „Teilnehmer am Umwelt- und Klimapakt Bayern" verliehen werden. Die Unternehmen engagieren sich mit freiwilligen Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz im Landkreis Berchtesgadener Land.

Staatsminister Thorsten Glauber und Landrat Bernhard Kern würdigten die drei Unternehmen im Beisein von BGLW-Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Hussong und dem Klimaschutzmanager des Landkreises, Manuel Münch, für ihr Engagement für die heimische Umwelt.

Die Firma TransTextil legt den Fokus auf eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fertigung seiner Funktionstextilien und die Umsetzung neuer wasserbasierter Technologien in der Ausrüstung und Beschichtung. Die Firma, die bereits seit mehreren Jahren Mitglied beim Umwelt- und Klimapakt ist, hat unter anderem das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt und setzt sich seit Beginn der Corona-Pandemie für nachhaltige Mehrweglösungen für den Infektionsschutz im Sinne der Kreislaufwirtschaft ein, etwa bei zertifizierten Schutzkitteln und Schutzanzügen.

Das Hotel Rehlegg wirtschaftet seit 2015 klimaneutral und seit 2017 klimapositiv. Dazu hat das Hotel auf verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und der Verminderung von CO2-Emissionen eingeführt. Das Hotel setzt auf Ressourcenschonung durch regionale Produkte sowie auf Biodiversität, und stellt beispielsweise Anbauflächen für die Biosphärenregion zur Verfügung.

Die Milchwerke Berchtesgadener Land haben im Betrieb das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt und setzen zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz um. Zudem setzt die Molkerei auf umweltfreundliche Verpackungen und unterstützt den Ausbau umweltgerechter Mobilität, etwa durch Lademöglichkeiten für E-Autos am Werksgelände. Daneben fördert das Unternehmen die Weidehaltung und hat sich gegen den Einsatz des Pflanzengifts Glyphosat positioniert.

Der Umweltpakt Bayern ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung beim Umweltschutz. Übergeordnetes Ziel des Umweltpaktes ist die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in allen Bereichen (z. B. Vermeidung von Emissionen, Energieeinsparung/Steigerung der Energieeffizienz und Klimaschutz, Abfallvermeidung, Wasser, Abwasser und Gewässerschutz, Gesundheitsschutz, Naturschutz, Bodenschutz).

Die Firma Trans-Textil ist erneut Mitglied beim Umweltpakt (v. l.): Klimaschutzmanager Manuel Münch, Staatsminister Thorsten Glauber, Andreas Hänsch und Wilhelm Krings von TransTextil, Landrat Bernhard Kern sowie BGLW-Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Hussong bei der Urkundenübergabe.

Landrat Bernhard Kern (l.) übergab die Teilnehmerurkunde für den Umweltpakt gemeinsam mit Staatsminister Thorsten Glauber (r.) und BGLW-Geschäftsführerin Anja Friedrich-Hussong an Hotelier Johannes Lichtmanegger.

Der Milchwerke-Geschäftsführer Bernhard Pointner (Mitte) freut sich gemeinsam mit (v.l.) Klimaschutzmanager Manuel Münch, Staatsminister Thorsten Glauber, Landrat Bernhard Kern und BGLW-Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Hussong über die Teilnehmerurkunde seines Unternehmens beim Umweltpakt.

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote

Zur Verstärkung unseres Teams im Landratsamt Berchtesgadener Land suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Arbeitsbereichsleiter (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Straßenverkehrswesen"
  in Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr mit der Möglichkeit zur Entfristung
- **Sachbearbeiter (m/w/d)**
  für den Fachbereich "Straßenverkehrswesen"
  unbefristet in Voll- oder Teilzeit
- **Sachbearbeiter für den Unterhalt (m/w/d)**
  für das Jobcenter Berchtesgadener Land
  in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden, zunächst befristet bis 30.04.2022
- **Mitarbeiter für den Bereich Sozialdienst/Migration (m/w/d)**
  unbefristet in Vollzeit

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern für das Landratsamt BGL

- **Sachbearbeiter (m/w/d)**
  im Bereich „Wohnraumförderung"
  unbefristet in Vollzeit
- **Assistenzkraft (m/w/d)**
  im Bereich „Anmeldung Gesundheitsamt"
  in Vollzeit (vorerst) befristet bis 30.06.2022
- **Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder B. A. Soziale Arbeit (m/w/d)**
  unbefristet in Teilzeit 50 %

Stellenausschreibung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für das Landratsamt BGL

- **Jurist (m/w/d)**
  für die Leitung des Geschäftsbereiches 1 – Jugend, Familie und Soziales
  unbefristet in Vollzeit

Stellenausschreibung der BGLW

- **Mitarbeiter Büroorganisation (m/w/d)**
  unbefristet in Teilzeit (20 Std. am Nachmittag)

Weitere Informationen unter www.jobs-bgl.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion
Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit
newsletter@lra-bgl.de

www.lra-bgl.de
Landratsamt Berchtesgadener Land
Landkreis_Berchtesgadener_Land

Newsletter abonnieren
Sie möchten unseren Newsletter künftig automatisch erhalten?
Gerne können Sie diesen unter https://www.lra-bgl.de/t/presse/ abonnieren.

Veröffentlichungshinweis
Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts erhältlich unter:

www.lra-bgl.de
www.impfzentrum-bgl.de
www.testzentrum-bgl.de

Bildnachweise
LRA BGL